

## Hygieneregeln bei Besuchen im Außenbereich

- Die Besuche sind im Außenbereich auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal 4 Personen beschränkt ( im Innebereich 2 Personen)
- Die Mitarbeiter führen anhand eines Screening Bogens ein Kurzscreening der Besucher durch. Zudem wird die Körpertemperatur des Besuchers ermittelt.
- Bei Werten über 37,5° Celsius sowie bei Symptomen einer Covid-19 Infektion dürfen wir Ihnen keinen Besuch gestatten.
- Der Besucher muss im Vorfeld und bei Verlassen des Zimmers seine Hände desinfizieren.
- Während des gesamten Besuches muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
  
- Der Kontakt zu anderen Bewohner ist untersagt.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
  
- Die Besucherinnen und Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.  
**Wir empfehlen trotzdem den Mindestabstand einzuhalten!**
- Während des Besuchs tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln verstanden habe und diese zum Schutze meines Angehörigen einhalte.

Datum:

Unterschrift: